



Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

am **Sonntag, dem 26. Mai 2019**, finden in Rheinland-Pfalz die Europawahl und gleichzeitig die Kommunalwahlen statt.

Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und gehen Sie wählen!

Dieser Flyer will Ihnen die Stimmabgabe bei der Wahl Ihres Gemeinde- oder Stadtrats, bei der Wahl des Verbandsgemeinderats, des Kreistags und des Ortsbeirats erleichtern.

Wurden zwei oder mehr Wahlvorschläge zur Wahl zugelassen, wird die Wahl als **Verhältnisswahl** durchgeführt.

Wurde nur ein oder kein Wahlvorschlag zugelassen – dies ist in vielen kleinen Ortsgemeinden und Ortsbezirken häufig der Fall –, so findet die Wahl als **Mehrheitswahl** statt.

Auf jedem Stimmzettel ist oben angegeben, wie viele Stimmen Sie bei der jeweiligen Wahl haben!

Wenn Sie alle Stimmen vergeben, haben Sie den größten Einfluss darauf, welche Bewerberinnen und Bewerber in den neuen Rat oder Kreistag einzuziehen.

Verschenken Sie keine Stimmen!

Nachfolgend ist erklärt, wie es geht.

■ VERGABE VON EINZELSTIMMEN

Sie können Ihre Stimmen einzeln abgeben, also einzelne Bewerberinnen und Bewerber ankreuzen. Um die Chancen von Bewerberinnen und Bewerbern zu erhöhen, können Sie ihnen bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Dabei können Sie Bewerberinnen und Bewerbern nicht nur aus einem, sondern aus verschiedenen Wahlvorschlägen wählen (panaschieren). Hierzu ein **Beispiel**, bei dem 12 Ratsmitglieder zu wählen sind. Die Einzelstimmen sind auf alle Wahlvorschläge verteilt.

SO WÄHLEN SIE BEI VERHÄLTNISSWAHL:

Wahlvorschlag	A	O	Wahlvorschlag	B	O	Wahlvorschlag	C	O
Partei A			Partei B			Wahlvorschlag		
1. Wagner, Helmut	X		1. Vogt, Sieglinde			Wählergruppe		
2. Krämer, Norbert			Vogt, Sieglinde			1. Böhme, Josef		
3. Lottner, Klara	X		Vogt, Sieglinde	X		Böhme, Josef		
4. Schwaab, Franz-Joseph			2. Schreiber, Maria			2. Back, Marianne		
5. Jäger, Ulrike		X	Mollitor, Hans			Back, Marianne		
6. Meckes, Albert		X	3. Mollitor, Hans			Back, Marianne		
7. Lehner, Hiltrud		X	Mollitor, Hans			3. Glaser, Anna		
8. Dr. Foochs, Ludwig		X	4. Dr. Jung, Max		X	Glaser, Anna		
9. Theobald, Jutta		X	5. Schmitz, Walter			4. Dr. Schulz, Albert		X
10. Häfner, Claudia			6. Engelmann, Gerda			Dr. Schulz, Albert		
11. Schuck, Stefanie		X	7. Fischer, Harald		X	5. Kuhn, Petra		X
12. Nastoll, Waltrud			8. Böglter, Franz			Kuhn, Petra		

■ VERGABE VON EINZELSTIMMEN BEI GLEICHZEITIGER KENNZEICHNUNG EINES WAHLVORSCHLAGS

Wenn Sie Ihre Stimmen nicht alle einzeln auf Bewerberinnen und Bewerber verteilen wollen, können Sie zusätzlich einen Wahlvorschlag in der Kopfzeile kennzeichnen, also die Liste Ihrer Wahl ankreuzen. Die nicht durch Einzelstimmvergabe ausgeschöpften Stimmen werden den Bewerberinnen und Bewerbern im angekreuzten Wahlvorschlag zugeteilt, und zwar von oben nach unten. Bewerberinnen und Bewerber, die von Ihnen gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt.

In unserem Beispiel wurden zunächst sieben Stimmen einzeln vergeben (X). Durch die zusätzliche Kennzeichnung des Wahlvorschlags B entfallen die restlichen fünf der insgesamt 12 zur Verfügung stehenden Stimmen auf Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste. Dies geschieht in folgender Reihenfolge (X):

Da die Bewerberin Vogt dreifach aufgeführt ist, erhält Sie drei Stimmen. Die Bewerberin Schreiber ist zweifach aufgeführt und hat bereits zwei Einzelstimmen erhalten. Ihr wird nur noch eine Stimme zugeteilt. Der Bewerber Mollitor wurde gestrichen, daher wird die verbleibende Stimme dem Bewerber Dr. Jung zugeteilt.

Wahlvorschlag	A	O	Wahlvorschlag	B	O	Wahlvorschlag	C	O
Partei A			Partei B			Wählergruppe		
1. Wagner, Helmut	X		1. Vogt, Sieglinde	X		1. Böhme, Josef		X
2. Krämer, Norbert			Vogt, Sieglinde	X		Böhme, Josef		
3. Lottner, Klara			Vogt, Sieglinde	X		Böhme, Josef		
4. Schwaab, Franz-Joseph			2. Schreiber, Maria	X	X	2. Back, Marianne		
5. Jäger, Ulrike			Schreiber, Maria	X	X	Back, Marianne		
6. Meckes, Albert			3. Mollitor, Hans			Back, Marianne		
7. Lehner, Hiltrud		X	Mollitor, Hans			3. Glaser, Anna		
8. Dr. Foochs, Ludwig		X	4. Dr. Jung, Max		X	Glaser, Anna		
9. Theobald, Jutta		X	5. Schmitz, Walter			4. Dr. Schulz, Albert		X
10. Häfner, Claudia			6. Engelmann, Gerda			Dr. Schulz, Albert		
11. Schuck, Stefanie			7. Fischer, Harald			5. Kuhn, Petra		
12. Nastoll, Waltrud			8. Böglter, Franz			Kuhn, Petra		



■ VEREINFACHTE FORM DER STIMMABGABE

Sie können Ihre gesamten Stimmen aber auch nur mit einem Kreuz vergeben, indem Sie die Partei oder Wählergruppe Ihrer Wahl in der Kopfzeile des Wahlvorschlags auf dem Stimmzettel kennzeichnen, also die Liste ankreuzen. Dadurch nehmen Sie den Wahlvorschlag unverändert an. Dies hat zur Folge, dass bei der Auszählung der Stimmen den Bewerberinnen und Bewerbern in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt wird (x). Sind auf dem Stimmzettel Bewerberinnen und Bewerber mehrfach aufgeführt, so erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber drei, zweifach aufgeführte zwei Stimmen.

Wahlvorschlag Partei A	A	O
1. Wagner, Helmut		
2. Krämer, Norbert		
3. Lotzner, Klara		
4. Schwaab, Franz-Joseph		
5. Jäger, Ulrike		
6. Meckes, Albert		
7. Lehner, Hiltrud		
8. Dr. Fohs, Ludwig		
9. Theobald, Jutta		
10. Häfner, Claudia		
11. Schuck, Stefanie		
12. Nastoll, Waltrud		

Wahlvorschlag Partei B	B	X
1. Vogt, Sieglinde		X
2. Vogt, Sieglinde		X
3. Vogt, Sieglinde		X
2. Schreiber, Maria		X
3. Schreiber, Maria		X
3. Moltfor, Hans		X
4. Moltfor, Hans		X
4. Dr. Jung, Max		X
5. Schmitz, Walter		X
6. Engelmann, Gerda		X
7. Fischer, Harald		X
8. Bögl, Franz		X

Wahlvorschlag Wählergruppe	C	O
1. Böhme, Josef		
2. Böhme, Josef		
2. Back, Marianne		
3. Back, Marianne		
3. Back, Marianne		
3. Glaser, Anna		
4. Glaser, Anna		
4. Dr. Schulz, Albert		
5. Dr. Schulz, Albert		
5. Kuhn, Petra		
8. Kuhn, Petra		

Wenn Sie sicher sein wollen, dass Sie von Ihrem Wahlrecht in vollem Umfang Gebrauch gemacht haben, dann

- vergeben Sie nur so viele Einzelstimmen an Bewerberinnen und Bewerber, wie Ihnen zustehen. Achten Sie dabei darauf, dass Sie einer Bewerberin oder einem Bewerber höchstens bis zu drei Stimmen geben können und/oder
 - kreuzen Sie auf Ihrem Stimmzettel nur eine Partei oder Wählergruppe an.
- Ihre Stimmabgabe ist insgesamt ungültig
- wenn Sie mehr als einen Wahlvorschlag ankreuzen, ohne gleichzeitig Einzelstimmen zu vergeben,
 - wenn Sie mehr als die Ihnen zur Verfügung stehenden Einzelstimmen vergeben und dabei Bewerberinnen und Bewerber in mehreren Wahlvorschlägen kennzeichnen.

SO WÄHLEN SIE BEI MEHRHEITSWAHL:

1. MEHRHEITSWAHL MIT EINEM WAHLVORSCHLAG

- Auf dem Stimmzettel sind die Namen der Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlags aufgeführt, zulässig ist maximal die anderthalbfache Anzahl wie Ratsmitglieder zu wählen sind.
- Sie vergeben Ihre Stimmen durch Ankreuzen der Personen, die Sie wählen wollen; jeder Person können Sie nur eine Stimme geben.
- Sie können durch Ankreuzen des Wahlvorschlags (in der Kopfzeile) diesen unverändert annehmen.
- Sie können auf dem Stimmzettel Bewerberinnen und Bewerber streichen.
- Sie können (in den Leerzeilen) auch andere wählbare Personen auf dem Stimmzettel eintragen. Geben Sie dabei den Namen und weitere personenbezogenen Angaben wie Beruf, Wohnung, Alter usw. an, damit Ihre Stimmen eindeutig diesen Personen zugeordnet werden können.

2. MEHRHEITSWAHL OHNE WAHLVORSCHLAG

- Spätestens am dritten Tag vor der Wahl (23. Mai 2019) verteilt die Gemeindeverwaltung an alle Wahlberechtigten einen amtlichen (leeren) Stimmzettel.
- Der Stimmzettel enthält so viele leere Zeilen, wie Ratsmitglieder zu wählen sind.
- Tragen Sie auf dem Stimmzettel wählbare Personen mit Namen und weiteren personenbezogenen Angaben wie Beruf, Wohnung, Alter usw. ein, damit Ihre Stimmen eindeutig diesen Personen zugeordnet werden können.
- Im Wahllokal erhalten Sie vom Wahlvorstand weitere Stimmzettel, so z. B. für die Wahl des Ortsbürgermeisters, des Verbandsgemeinderates und des Kreistags, die Sie erst in der Wahlkabine ausfüllen dürfen.
- Werfen Sie danach den schon ausgefüllten Stimmzettel für die Mehrheitswahl und die weiteren Stimmzettel in die Wahlurne(n)!

Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter www.wahlen.rlp.de